

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 848
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig
CDU-Fraktion,
Drucksache 5/2032

Auswirkungen der von der Deutschen Flugsicherung am 06.09.2010 vorgestellten Flugrouten für die Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming

Wortlaut der Kleinen Anfrage 848 vom 22.09.2010

Am 06.09.2010 hat die Deutsche Flugsicherung auf einer Sitzung der Fluglärmkommission einen Entwurf der geplanten An- und Abflugrouten für den Flughafen BBI vorgelegt. Entgegen der in der Planfeststellung verwendeten Modelle sieht der Entwurf vor, dass die Maschinen aufgrund der parallel verlaufenden Rollbahnen aus Sicherheitsgründen einen zusätzlichen Schwenk um jeweils 15° machen. Dies führt dazu, dass bisher nicht betroffene Gemeinden, die bisher auch nicht in der Fluglärmkommission vertreten waren, nun mit direkten Überflügen und den entsprechenden Lärmbelastungen konfrontiert werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die von der Deutschen Flugsicherung vorgestellten Abflugrouten vom neuen Flughafen BBI für Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming?
2. Inwieweit führen diese Flugrouten zu Lärmbelastungen für die Bewohner dieser Region in Brandenburg?
3. Mit wie vielen Flugbewegungen pro Tag über die Regionen Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming rechnet die Landesregierung?
4. In welcher Höhe werden die Flugzeuge über die Regionen Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming fliegen?
5. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Bewohner von Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming vor dem drohenden Fluglärm zu schützen? Werden die Schallschutzgebiete ausgeweitet und wer trägt die Finanzierung?
6. Welche Auswirkungen haben die jetzt präsentierten Flugrouten auf den Planfeststellungsbeschluss?
7. Wie wirkt sich die Lärmbelästigung in vergleichbaren Regionen auf den Gesundheitszustand der Bewohner aus? Auf welche Studien bezieht sich die Landesregierung dabei?
8. In welcher Form hat die Landesregierung die betroffenen Bewohner der Regionen über den drohenden Fluglärm informiert? Wie gedenkt die Landesregierung in Zukunft, die betroffenen Bewohner zu informieren und über ihre Rechte aufzuklären?
9. Warum wurden, angesichts der späten Festlegung der tatsächlichen Flugrouten, nicht alle potenziell betroffenen Kommunen im Umkreis des Flughafens in die Fluglärmkommission berufen? Wer trägt dafür die Verantwortung?

Datum des Eingangs: 18.10.2010 / Ausgegeben: 25.10.2010

10. War die Landesregierung das Konzept der Flugrouten, welches die Deutsche Flugsicherung vorgestellt hat, schon vor der Veröffentlichung bekannt? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Auswirkungen haben die von der Deutschen Flugsicherung vorgestellten Abflugrouten vom neuen Flughafen BBI für Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming?

Zu Frage 1: Auf der Sitzung der Kommission nach § 32 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG), der sogenannten Fluglärmkommission, am 06.09.2010 stellte die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) eine neue Grobplanung der Flugverfahren vor. An- und Abflugrouten im Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln (IFR) werden in einem gesonderten Verfahren außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach Vorarbeiten der DFS durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt, vgl. § 27 a Abs. 2 S. 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO). Im Fall des Flughafenausbaus BBI geschieht dies kurz vor der Inbetriebnahme (voraussichtlich 2012). Von daher ist erst mit der maßgeblichen Rechtsverordnung des BAF verbindliche Klarheit geschaffen, welche IFR-Flugverfahren letztendlich am BBI zur Anwendung kommen und welche Auswirkungen sich daraus für Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming ergeben.

Frage 2: Inwieweit führen diese Flugrouten zu Lärmbelastigungen für die Bewohner dieser Orte?

Zu Frage 2: Konkrete Angaben auf Grundlage der zu erwartenden äquivalenten Dauerschallpegel sind noch nicht möglich, da für die entsprechenden Berechnungen neben den Flugrouten einschließlich der Flugkorridore u. a. auch die Anzahl und zeitliche Verteilung der Flugbewegungen und die eingesetzten Flugzeugmuster bekannt sein müssen. Erst nach konkreter Festlegung der endgültigen Flugrouten kann diese Frage beurteilt werden. Die DFS ist gebeten worden, im weiteren Verfahren die Auswirkungen der Planungen auf den Fluglärm deutlich zu konkretisieren und auch transparent zu kommunizieren.

Frage 3: Mit wie vielen Flugbewegungen pro Tag rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 3: Nach Angaben der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) wird mit der Inbetriebnahme des Flughafenausbaus BBI mit 140 000 gewerblichen Flugbewegungen im Zeitraum Juni bis Dezember 2012 gerechnet, das entspricht rechnerisch ca. 670 Flugbewegungen pro Tag.

Frage 4: In welcher Höhe werden die Flugzeuge über Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Ludwigsfelde und Großbeeren fliegen?

Zu Frage 4: Nach Angaben der DFS – Stand 27.9.2010 - wird die Flughöhe bei IFR-Abflugrouten im Bereich der o. g. Orte zwischen 1500 und 2000 m betragen.

Frage 5: Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die Bewohner von Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf, Ludwigsfelde und Großbeeren vor dem drohenden Fluglärm zu schützen?

Zu Frage 5: Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, werden An- und Abflugrouten in einem gesonderten Verfahren außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Aufgrund der Anforderungen nach §§ 29 b Abs. 2 und 29 Abs. 1 LuftVG ist auch bei der Festlegung der An- und Abflugrouten dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen. Eine Regelungsmöglichkeit der Planfeststellungsbehörde ist mangels Zuständigkeit nicht gegeben. Unbeschadet dessen wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass in allen betroffenen Städten und Gemeinden möglichst wenig Bürger vom Fluglärm betroffen werden.

Frage 6: Welche Auswirkungen haben die jetzt präsentierten Flugrouten auf das durchgeführte Planfeststellungsverfahren?

Zu Frage 6: Keine, der Bestand der jetzigen Planfeststellung ist nicht in Frage gestellt.

Frage 7: Wie wirkt sich die Lärmbelastung in vergleichbaren Regionen auf den Gesundheitszustand der Bewohner aus? Auf welche Studien bezieht sich die Landesregierung dabei?

Zu Frage 7: Eine auf die jetzt vorgeschlagenen IFR-Flugrouten bezogene Abschätzung der Lärmbelastung (verursacht durch eine gegebene Fluglärmbelastung) mittels Dosis-Wirkungs-Beziehungen ist nur auf der Grundlage der Betrachtung äquivalenter Dauerschallpegel möglich. Deren Höhe hängt von vielen Faktoren ab, vgl. Antwort zu Frage 2. Angaben zu den äquivalenten Dauerschallpegeln sind von der DFS bislang nicht vorgelegt worden.

Frage 8: In welcher Form hat die Landesregierung die betroffenen Bewohner der Regionen über den drohenden Fluglärm informiert? Wie gedenkt die Landesregierung in Zukunft, die betroffenen Bewohner zu informieren und über ihre Rechte aufzuklären?

Zu Frage 8: Zuständig ist die DFS, nicht die Landesregierung. Die DFS hat zugesagt, die Fluglärmkommission bei allen Planungen zu beteiligen. In der Kommission sind etwaig betroffene Gebietskörperschaften vertreten, diese haben eine Informationspflicht gegenüber den Bürgern. Darüber hinaus drängt die Landesregierung auf weitergehende Informationen auch gegenüber den Betroffenen, wie den Bürgerinitiativen, durch die DFS, um ein möglichst transparentes Verfahren zu gewährleisten. Unbeschadet dessen wird die Landesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Information der Bürger und Kommunen nutzen.

Frage 9: Warum wurden, angesichts der späten Festlegung der tatsächlichen Flugrouten, nicht alle potenziell betroffenen Kommunen im Umkreis des Flughafens in die Fluglärmkommission berufen? Wer trägt dafür die Verantwortung?

Zu Frage 9: Die Erweiterung der Fluglärmkommission wurde durch die Landesregierung jetzt eingeleitet, nachdem die neuen Pläne der DFS bekannt geworden sind. Neben den bereits in der Fluglärmkommission vertretenen, wird den Städten Teltow, Königs Wusterhausen und Erkner sowie den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Rangsdorf und Zeuthen angeboten, Vertreter in die Fluglärmkommission zu entsenden.

Frage 10: War der Landesregierung das Konzept der Flugrouten, welches die Deutsche Flugsicherung vorgestellt hat, schon vor der Veröffentlichung bekannt? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 10: Es war bekannt, dass die DFS ihre Flugverfahrensplanung kurz vor Inbetriebnahme des Flughafenausbaus BBI veröffentlichen würde. Das jetzige Grobkonzept der DFS für die An- und Abflugverfahren wurde in der Sitzung der Fluglärmkommission vom 06. September 2010 vorgestellt, an der auch Vertreter der Flughafengenehmigungsbehörde teilnahmen.